

## Handreichung zur Anforderung von Stockbucheinträgen im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden – Information für Behörden

### Web-Adressen für das hessische Archivwesen

#### Archive in Hessen

[www.archive.hessen.de](http://www.archive.hessen.de)

#### Recherchesystem Arcinsys

[arcinsys.hessen.de](http://arcinsys.hessen.de)

#### Homepage

#### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

[landesarchiv.hessen.de](http://landesarchiv.hessen.de)

#### HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Mosbacher Straße 55  
65187 Wiesbaden

#### Telefon und E-Mail

Telefon: +49 (0) 611 - 881- 0  
Telefax: +49 (0) 611 - 881- 145  
E-Mail: [poststelle@hhstaw.hessen.de](mailto:poststelle@hhstaw.hessen.de)



## Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie schnell zu einem angeforderten Stockbucheintrag kommen, geben wir Ihnen nachfolgend einige Informationen, die zu beachten sind.

### Stockbücher – was sind das?

Stockbücher sind eine Besonderheit des Herzogtums Nassau. Sie dienten ab 1851 dem Zweck, das Immobilienvermögen in einer Gemarkung für die einzelne Person mit allen darauf haftenden Beschränkungen, Lasten und Pfandrechten darzustellen. Zugleich bildeten sie das Steuerkataster.



Ein Exemplar des Stockbuches wurde beim zuständigen Amt bzw. seinem Nachfolger, dem Amtsgericht geführt und aufbewahrt. Das zweite Exemplar verblieb bei der jeweiligen Gemeinde.

Erst ab 1899 - durch die Umgestaltung des Grundbuchwesens - erfolgte die Ablösung der Stockbücher durch das Grundbuch.

### Stockbucharlagen

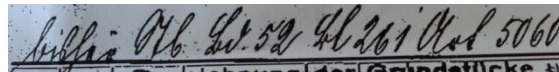
In den sogenannten Stockbucharlagen sind die Beurkundungen, die zur Veränderung der Eigentumsrechte an einem Grundstück führten, wie z. B. Kauf- und Tauschverträge, Schenkungen oder andere Verträge enthalten. Aber auch Grunddienstbarkeiten wie die Eintragung von Fahr- und Wegegerechtigkeiten sind dort zu finden. Die heutige Eintragsbewilligung ist damit zu vergleichen.



Die Stockbucharlagen werden separat aufbewahrt und sind nach Jahrgängen chronologisch geordnet. Im Stockbuch ist mit einem Hinweis auf die laufende Nummer und den Jahrgang die betreffende Beurkundung ermittelbar.

### Umschreibevermerk

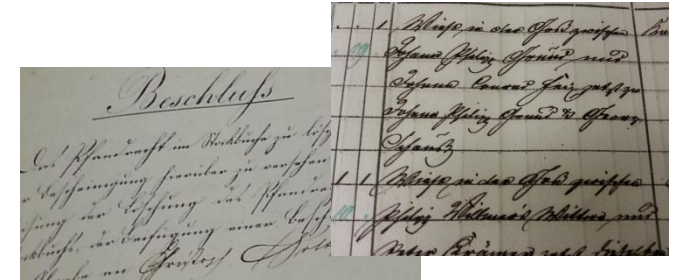
Bei der Umschreibung vom Stockbuch in das Grundbuch wurde vermerkt, aus welchem Stockbuch (Ort, Band, Blatt, Artikel) das betreffende Grundstück umgeschrieben wurde. Er ist in der Regel auf der ersten Seite des jeweiligen Grundbucheintrags, dem Urblatt, zu finden.



**Die dort aufgeführten Angaben benötigen wir unbedingt, um nach dem jeweils gesuchten Eintrag recherchieren zu können!**

### Lesehilfe

Falls ein Umschreibevermerk schwer lesbar sein sollte, nehmen Sie bitte unsere Lesehilfe in Anspruch. Unsere Arbeit im Archiv befähigt uns, mit alten und individuellen Handschriften kompetent umzugehen. Scannen Sie die betreffende Stelle ein oder machen Sie ein Foto davon und schicken Sie es uns zu.



### Kopien

Standardmäßig bieten wir Ihnen digitale Kopien des entsprechenden Stockbucheintrags an, in Ausnahmefällen werden Papiausdrucke versandt. Außerdem können die Stockbücher hier vor Ort im Lesesaal eingesehen werden.

### Nur den Eintrag oder auch die Anlage?

Um effizient zu arbeiten, geben Sie uns bitte an, ob Sie auch die entsprechende Stockbucharanlage bei der Anforderung eines Stockbucheintrags benötigen.

### Wir sind für Sie da!

Als Ansprechpartner/in hier im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden stehen Ihnen

**Frau Dorothee A.E. Sattler**

Tel.: 0611/881-141

E-Mail: [dorothee.sattler@hhstaw.hessen.de](mailto:dorothee.sattler@hhstaw.hessen.de)

und

**Herr Michael Ries**

Tel.: 0611/881-138

E-Mail: [michael.ries@hhstaw.hessen.de](mailto:michael.ries@hhstaw.hessen.de)

zur Verfügung!